

8 Tagesordnung

8.1 Stk 24.) A8-102185/2022-18 Strategiebericht 2023

Berichterstatter: StR Eber

Stadtrat **Eber**:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zu etwas fortgeschrittener Stunde werde ich mich kurzhalten.

Der Strategiebericht gibt einen Überblick über die aktuelle Lage der Stadt Graz. Er ist eingebettet zwischen dem Rechnungsabschluss und den Jahresabschlüssen der Beteiligungen, die im März und April stattfinden und im Dezember soll dann das Budget erlassen werden.

Zunächst geht es um das allgemeine und wirtschaftliche Umfeld. Das Jahr 2023 war bis zum Vorjahr stark von einer Inflation geprägt. Es gibt auch einen weltweiten Rückgang der Konjunktur. Der Internationale Währungsfonds weist darauf hin, dass das weltweite Wirtschaftswachstum von 3,5% im Jahr 2022 auf 3,0% im Jahr 2023 zurückgehen wird und im Jahr 2024 bei 3,0% verbleibt. In den fortgeschrittenen Industrieländern wird der Rückgang von 2,7% auf 1,5% nahezu halbiert. Mit unserem wichtigsten Handelspartner Deutschland ist für das aktuelle Jahr sogar ein negatives Wachstum von 0,3% zu erwarten. In Österreich wird schwaches Wachstum bei hoher Unsicherheit prognostiziert. Das Wachstum im aktuellen Jahr wird voraussichtlich nur noch 0,3% betragen, während es im Vorjahr noch bei nahezu 5% lag. Erst im Jahr 2024 wird eine leichte Verbesserung auf rund 2,0% erwartet.

Die Ertragsanteilsprognose des Bundesministeriums für Finanzen ist besonders wichtig für uns. Die Ertragsanteile machen rund 50% unserer Einnahmen aus. Im Juli haben wir eine neue Schätzung erhalten, die davon ausgeht, dass wir in den Jahren 2023 bis 2027 kumuliert rund 75 Millionen Euro weniger Einnahmen haben werden als ursprünglich geplant. Das ist eine große Herausforderung für unsere Einnahmen. Die

Kommunalsteuer, Kommunalgebühren, Bauabgaben und Benutzungsabgaben stehen vor folgenden Herausforderungen: Die Kommunalsteuer, unsere größte Einnahmenquelle, wird voraussichtlich rund 180 Millionen Euro jährlich einbringen. Kritischer wird es allerdings bei der Bauabgabe. Es ist in aller Munde, die Bauwirtschaft ist in einer Krise. Sie wird sowohl 2022 als auch 2023 und 2024 ein negatives Wachstum verzeichnen. Auch das wirkt sich natürlich auf die Bauabgabe aus. In Graz wird diese voraussichtlich um rund 40% zurückgehen.

Auf der anderen Seite haben auch wir als Kommune mit den Problemen der Preissteigerungen zu kämpfen. Diese Steigerungen wirken sich auch auf die Pensionszahlungen und Gehälter aus. Wenn man den Verbraucherpreisindex und die Ertragsanteile übereinanderlegt, ergibt sich das Bild, das auf Seite 4 zu sehen ist. Es handelt sich um den Zeitraum von sieben Jahren 2014 bis 2020. 2014 gab es aufgrund der Coronavirus-Pandemie einen deutlichen Einbruch der Ertragsanteile. In den Jahren 2021 und 2022 gab es Nachholeffekte, die diesen Einbruch mehr als ausglich. Im Jahr 2023 wird es erneut einen negativen Saldo geben, das heißt, die Ertragsanteile bleiben weit hinter dem Verbraucherpreisindex zurück. Aus heutiger Sicht bedeutet das, dass wir diese nachteiligen Entwicklungen in den nächsten 2, 3, 4 Jahren kaum mehr aufholen können. Die Prognosen für Gehälter und Pensionen liegen in etwa im Bereich des Verbraucherpreisindex. Wir haben dies entsprechend eingepreist. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hier um Prognosen handelt und nicht um das tatsächliche Budget. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese Annahmen realistisch sind.

Wichtig sind auch die Zinsprognosen. Da wir einige Schulden haben, haben wir auch einige Darlehen aufgenommen, die in den Tabellen auf den Seiten dargestellt sind. Im Kernhaushalt der Stadt Graz haben wir steigende Zinsaufwendungen. Diese erhöhten Aufwendungen ergeben sich in erster Linie daraus, dass wir rund ein Drittel unserer Schulden bei der GUF mit einem variablen Zinssatz aufgenommen haben. Diese erhöhten Aufwendungen verbleiben also im Haus Graz. Was die Darlehen betrifft, die wir von externen Partnern wie Bund, Land, Banken und Versicherungen aufgenommen haben, haben wir seit vielen Jahren eine Strategie der Festzinsverzinsung. Rund 97%

unserer ausstehenden Schulden sind festverzinst. Nun zu den wesentlichen Änderungen. Es wurde bereits erwähnt, dass es hier das Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz gibt. Es ist zu erwarten, dass wir in den kommenden Jahren erhebliche Belastungen haben werden. Allerdings wurde ein Übergangszeitraum von nicht mehr als acht Jahren geschaffen, wodurch die Wachstumsraten etwas langsamer sind.

Am 1. Oktober gibt es ein inhaltliches Treffen zwischen Stadt und Land, bei dem das Land uns mitteilen wird, wie genau diese zusätzlichen Kosten zu berechnen und zu verbuchen sind. Da wir keine Informationen zu den anderen Gemeinden oder den Landeshaushalten haben, können wir diese Kosten nicht selbst berechnen und sind auf die Informationen des Landes angewiesen. Im Oktober wird hoffentlich ein Erklären folgen. Was noch offen ist, betrifft die Sozialstaffel der Kinderrippen und die Frage der Kosten und Gruppen in der Kinderbetreuung, die schrittweise gesenkt werden. Wir warten auch noch auf die neuesten Zahlen. Was noch nicht berücksichtigt wurde, sind die Verhandlungen zum Finanzausgleich, da diese noch nicht abgeschlossen sind. Wir können diese Verhandlungen noch nicht einpreisen.

Es gibt aber einige positive Signale, insbesondere, vorsichtig gesagt, in Bezug auf den Zukunftsfonds. Allerdings, wenn es dort so ist, dass nur Investitionen gefördert werden, dann brauchen wir relativ wenig davon. Insbesondere wenn diese Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung getätigt werden sollen, würde das bedeuten, dass wir möglicherweise im schlechtesten Fall überhaupt nicht davon profitieren, da wir im Bereich der Kinderbetreuung bereits gut aufgestellt sind. Was auch noch nicht eingepreist wurde, ist das kommunale Plus, das heute auf der Tagesordnung steht. Insgesamt stehen wir also vor großen Herausforderungen im operativen Saldo der Stadt. Bereits im Nachtragsvoranschlag wurde darauf hingewiesen, dass Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Insbesondere aufgrund der Prognose der Ertragsanteile haben sich die Bedingungen nicht zum Positiven verändert, sondern der Druck ist sogar noch stärker geworden. Damit schließe ich vorerst und bitte um Kenntnisnahme dieser Budgetstrategie.

Originaltext des Antrags:

Gesamtwirtschaftliche Lage und Ausblick:

Das Jahr 2023 sowie die folgenden Jahre sind stark durch eine energiepreisgetriebene Rekordinflation und die Verwerfungen in Folge des Ukraine-Krieges geprägt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass mit dem (langsamen) Ausklingen dieser Faktoren eine wirtschaftliche Erholung zu erwarten ist. So das IHS in seiner „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023-2027“, die am 20. Juli 2023 veröffentlicht wurde:

„Für den Prognosezeitraum 2023 bis 2027 erwartet das IHS eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 1,2 % pro Jahr. Nach dem energiepreisgetriebenen Anstieg im Vorjahr hat sich der Preisauftrieb seither deutlich verbreitert und dürfte nur langsam zurückgehen. Im Jahresdurchschnitt 2023 rechnet das IHS mit einer Inflationsrate von 7,5 %. In den kommenden Jahren lässt der Preisdruck voraussichtlich spürbar nach, sodass die Inflationsrate bis 2027 auf 2,3 % zurückgeht. Ausgehend von 6,5 % im laufenden Jahr dürfte die Arbeitslosenquote bis zum Ende des Prognosezeitraums auf 5,8 % sinken. Die Wirtschaftspolitik sollte auf eine Stärkung des Potenzialwachstums und die Unterstützung der Energiewende ausgerichtet werden.“ (<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6617>)

Auch das WIFO weist auf den jähen Konjunkturunbruch von 2022 auf 2023 und das ab 2024 zu erwartende schwache Wirtschaftswachstum hin:

„Nach der kräftigen Erholung 2022 (+4,9%) wird Österreichs Wirtschaftsleistung 2023 stagnieren (+0,3%) und erst 2024 wieder nennenswert wachsen (+1,4%). Das zugrundeliegende Quartalsmuster impliziert, dass die Stagnation, die im Sommer 2022 eingesetzt hatte, im laufenden Jahr anhält. Trugen 2022 sowohl die hohe Jahresverlaufsrate als auch der Wachstumsüberhang aus dem Vorjahr zum BIP-Zuwachs bei, so resultiert das Wachstum im Jahr 2023 im Wesentlichen aus dem Überhang des Vorjahres. Dies unterstreicht die derzeitige Schwäche der österreichischen Wirtschaft und die Wucht des konjunkturellen Rückschlags (von +4,9% 2022 auf +0,3% 2023). 2024 kehren sich die beiden Effekte um - einem Überhang aus 2023 von beinahe Null steht eine hohe Jahresverlaufsrate von +2,0%

gegenüber.“(https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=-70813&mime_type=application/pdf)

Für die Budgetierung und mittelfristige Finanzplanung der Stadt bzw. des Hauses Graz leiten sich aus der Konjunkturprognose unmittelbar und mittelbar einige zentrale Faktoren ab: die Entwicklung der Ertragsanteile, der eigenen Steuern und Gebühren sowie der privatwirtschaftlichen Einzahlungen, so sie valorisiert werden.

Ausgabenseitig leiten sich die Steigerungsraten für Gehälter, Löhne und Pensionen sowie die Entwicklung von valorisierten Auszahlungen ab.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß 8 99i des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 bzw. gemäß 8 13 Abs 4 der städtischen Haushaltsordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht betreffend Budgetstrategie wird zur Kenntnis genommen

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Doch! Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Strategiebericht zeigt sehr deutlich, dass wir dringenden Handlungsbedarf haben. Wenn man das Jahr 2028 betrachtet, wird deutlich, dass der Schuldendienst explodieren wird. Der Stadtrat hat bereits gesagt, dass die Zinszahlungen fast 40 Millionen Euro höher sein werden und der Schuldendienst insgesamt 165 Millionen Euro betragen wird. Das ist bereits seit geraumer Zeit bekannt. Wir brauchen endlich funktionierende Regulierungsmaßnahmen. Auf der Einnahmenseite gibt es eine Lücke im Jahr 2023 und 2024, aber in den anderen Jahren 2021, 2022 liegen die Einnahmen deutlich über dem Verbraucherpreisindex. 2025 liegen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen wieder über dem Verbraucherpreisindex. Also auf der Einnahmenseite

sieht es nicht so schlecht aus. Auf der anderen Seite müssen wir uns der Aufgabenkritik stellen. Es gibt eine wichtige Kernaussage, die der Finanzvorstand leider ausgelassen hat, und zwar, dass wir bereits Steuerungsmöglichkeiten haben. Im Jahr 2024 sollten wir die Ausgaben nicht in voller Höhe des VPI wachsen lassen. Wie in dem Bericht deutlich wird und ich zitiere wörtlich: "... im Jahr 2024 die Ausgaben nicht in voller Höhe des VPI wachsen zu lassen, sondern das Ausgabenwachstum möglichst nahe an das Wachstum der Ertragsanteile in Graz, voraussichtlich 2,5% zu drücken." Dadurch könnten sogenannte Mehrrundeneffekte lukriert werden, was das Budget nachhaltig entlasten würde. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass wir das nicht verschlafen. Dies sollten wir alle beachten, und ich werde persönlich darauf achten. Ansonsten wird es am Ende noch viel schlimmer aussehen. Wir können nicht weitermachen wie bisher. Diese Kernaussage ist dringend zu beherzigen!

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Stadtrat Riegler.

Stadtrat **Riegler**

Lieber Herr Pointner, wenn es so leicht wäre, die Ausgaben auf zwei Prozent zu beschränken bei einer Inflation von acht oder sieben Prozent... Ok. Die Erfahrung zeigt, dass bestimmte Ausgaben, wie zum Beispiel die Sozialausgaben, hohe Steigerungen erfordern. Herr Eber, damals Sozialreferent, hat bei der Einführung einer Mindestsicherung eine Steigerung von mindestens zehn Prozent in den Sozialausgaben gefordert. Auch bei den Pflegeausgaben gab es teilweise horrenden Steigerungserwartungen. Wenn Sie sagen, dass ein saniertes Budget voraussetzt, dass wir alle Ausgaben auf zwei Prozent reduzieren, sage ich, dass wird nicht gelingen. Deswegen ist es wichtig, dass wir an allen Stellrädern schrauben und sehen, ob wir tatsächlich dosierter werden können. Hier würde ich anraten, um noch einmal auf die heutige Diskussion zurückzukommen, dass wir bei Kommunal Plus, bei den großen Hebeln anfangen. Die größten Hebel im Sozialbereich liegen im öffentlichen Verkehr,

aber der Sozialbereich wird augenscheinlich nicht angetastet, da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Der öffentliche Verkehr, wird ebenfalls nicht angeschaut. Dafür aber die Wirtschaftsförderungen. Ok, das ist auch ein Zugang. Unser Zugang, weshalb wir bei dem Projekt Kommunales Plus auch zugestimmt haben, ist, dass wir auf die wesentlichen Zugangsströme sehen, wo wir die großen Hebel haben, bevor wir uns im 15.000 Euro Bereich unterhalten.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Frau Gemeinderätin Katzensteiner!

Gemeinderätin **Katzensteiner**:

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass es auch wichtig ist, nicht nur die Probleme in unseren Themenbereichen zu betrachten, sondern auch zu sehen, wie andere Städte damit umgehen. Es hat eine gemeinsame Aussendung gegeben, wo man sagen muss, dass natürlich, der Stadt Aufgaben übertragen wurden und werden. Wie Herr Stadtrat schon gesagt hat, sind das im Sozialbereich überwiegend auch Pflichtaufgaben, denen man nachkommen muss. Demnach ist einer der wichtigen Hebel, dass wir bei den Finanzausgleichsverhandlungen schauen, dass es zu einer Neuverteilung kommt und die Kommunen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wenn jetzt von einem Investitionsstopp die Rede ist, mag das schön und gut sein, aber es hilft uns nicht viel bei den operativen Ausgaben. Es entstehen nur noch mehr Folgekosten.

Langfristig wird es nur helfen, wenn wir die Mittel neu aufteilen. Bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich bitte ich Stadtrat Riegler, sich auch bei seinem Kollegen, Finanzminister Brunner, für die finanzielle Ausstattung der Stadt Graz einzusetzen. In jeder Fraktion gibt es Wünsche und Forderungen nach mehr Geld, sei es für Kultur, Kinderbetreuung oder andere wichtige Bereiche. Aber wir müssen sicherstellen, dass wir die finanziellen Mittel erhalten, die wir benötigen.

Irritierend ist auch, dass der Bund seine Prognosen ändert, was die Vertragsanteile betrifft, weil es von allen Experten immer geheißen hat, dass der Staat durch die hohe

Inflation massiv mehr Steuern einnimmt. Hier fragt man sich, woher plötzlich dieser Steuerverlust kommt. Dies müsse man sich genau anschauen. Wenn es daran hapert, dass offensichtlich der Streukuchen zu gering ist, woran wir als Graz, als Kommune wenig ändern können, dann hätte der Staat neue Möglichkeiten Steuern zu lukrieren. Wie z.B. eine Vermögenssteuer. Das würde neue Einnahmen schaffen und ermöglichen, dass wir auch in Zukunft die Qualität und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten können. Das sollte auch auf Bundesebene und auf Landesebene diskutiert werden.

Bürgermeisterin Kahr:

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, darf ich den Herrn Stadtrat um die Schlussworte bitten. Doch zuvor Gemeinderat Pointner bitte noch.

Gemeinderat Pointner:

Ich möchte noch einmal auf den Herrn Exfinanzstadtrat eingehen. Die Unterstellung ist scheinbar ein probates Mittel in der politischen Diskussion, ich halte es für schmutzig. Ich habe nie gesagt, dass es einfach ist, doch wenn man das so interpretiert, ist das Ihre Sache Herr Riegler. Was ich positiv anmerken will, ist dass der diesjährige Bericht in weiten Teilen viel besser ist. Dennoch ist er in weiten Teilen nicht dem entsprechend, was die Haushaltsordnung vorsieht. Nach meiner Ansicht hätte er also nicht vorgelegt werden dürfen, da er in einigen Teilen rechtswidrig ist und einige Teile nicht abdeckt. Deshalb gibt es von unserer Seite keine Zustimmung.

Bürgermeisterin Kahr:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht bitte ich Herrn Stadtrat Eber um das Schlusswort.

Stadtrat **Eber**:

Vielen Dank für die Diskussionsbeiträge! Herr Gemeinderat Pointner hat schon angesprochen, 2028 haben wir ein Jahr in dem ein Kredit fällig wird, der im Jahr 2013 aufgenommen wurde und uns mit etwa 70 Millionen Euro belastet. Wir werden versuchen Möglichkeiten zu finden, wie wir gut mit diesem Kredit umgehen. Natürlich müssen wir schauen, dass wir die Ausgaben nicht zu sehr wachsen lassen. Bei den Einnahmen versuchen wir diese zu erhöhen. Wichtig ist, dass wir im Jahr 2024 zu ersten Erfolgen kommen, damit wir Mehrrundeneffekte mitnehmen können bzw. Ausschließen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, kommen wir zur Abstimmung.

Der Strategiebericht wurde mehrheitlich angenommen (gegen Neos)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 29 Berichterstatter ist Gemeinderat Kozina-Voit, es geht um die Radoffensive.

**8.2 Stk 29.) A8-205500/2022-41, A10/8-135566/2023/0001
Radoffensive Joanneumring**

Berichterstatter: GM Kozina-Voit

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Schönen Abend noch einmal. Die Radoffensive Joanneumring ist ein wichtiges Puzzlestück, für das die Grünen und viele andere seit den 90er Jahren gekämpft haben. Jetzt ist es so weit, dass wir die Umsetzung beschließen können. Danke vorweg an die Abteilung für Verkehrsplanung, Markus Kronheim, die das sehr präzise ausgearbeitet haben.

Warum ist diese Stück so wichtig? Er ist ein wichtiger Verteiler für den Radverkehr in der Stadt Graz. Ähnlich wie im Autoverkehr benötigen die Menschen, die in die Innenstadt und von einer Seite der Stadt auf die andere gelangen möchten, diesen Ring. Vom Joanneumring aus führen verschiedene Achsen in die Stadt und darüber hinaus. Der Ring ist zu Dreiviertel fertig. Er startet am Kaiser-Franz-Josef-Kai, führt über die Wickenburggasse und den Glacis. Man kommt bis zum Opernring, wo es dann vorbei ist. Weiter wird man in die Stubenberggasse und Schmidtgasse weitergeleitet. Ganz ehrlich ist es dort nicht lustig Rad zu fahren oder als Spaziergänger unterwegs zu sein. Jetzt wird im Rahmen der Innenstadtentlastung ein Radweg entlang der Neutorgasse gebaut und es fehlt nur noch ein Puzzlestück. Der Radweg am Joanneumring. Hier findet derzeit eine Baustelle statt, also kann man direkt anschließen und weiter bauen.

Es handelt sich dabei um drei Teilabschnitte. Der erste Abschnitt führt von der Girardigasse bis zur Herrngasse. Der bestehende Gehweg und Radweg wird verbreitert und ab dem Eisernen Tor bis zur Einmündung Jakominiplatz wird ein neuer Radweg errichtet. Es müssen einige kranke Bäume gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden. Es wird auch eine neue Haltestelle für Regionalbusse vor dem Opernkaffee geben und es wird zwei Fahrstreifen für den Autoverkehr geben und vor dem Pavillon wird eine Ladezone eingerichtet. Die Radachse führt dann weiter von der Einmündung Jakominiplatz bis zur Rauchergasse, wo die Schmiedgasse überquert wird. Auf der linken Seite der Schmiedgasse wird ein vier Meter breiter Radweg entstehen, gleichzeitig wird es aber auch zwei Fahrstreifen für den Autoverkehr und einen breiteren Gehweg geben. Das Straßenbahnwendegleis muss verlegt und Kreuzungen umgestaltet werden. Am Ende wird es eine Ampelanlage und einen Radweg bzw. Radstreifen in die Rauchergasse geben. Für KFZ gibt es eine Einbahn aus der Rauchergasse hinaus.

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die Qualität für den Bus- und Radverkehr verbessert, sondern auch die Aufenthaltsqualität in der Stadt. Es werden zwar 50 Parkplätze wegfallen, aber dafür wird es mehr Fußgänger geben. Diese Jahr waren

mehr Personen denn je in der Innenstadt unterwegs, wovon die Neutorgasse jedoch noch nicht profitiert.

Die Kosten für das Projekt betragen 3,6 Millionen Euro, wobei 1,56 Millionen Euro für den Umbau der Straße, des Geh- und Radweges, 1,5 Millionen Euro für Ampeln und Beleuchtung, 0,36 Millionen Euro für Gestaltung und Begrünung und 0,18 Millionen Euro für Bodenmarkierung und Beschilderung eingeplant sind. Das Projekt soll nach Beschluss im Oktober ausgeschrieben werden und bis zum nächsten Sommer, konkret bis August, fertiggestellt sein. Der Stadtrechnungshof hat das Projekt geprüft und als plausibel bewertet. Ich stelle also im Namen des Ausschusses für Verkehrs- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Finanzenbeteiligungen und Immobilien den

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung Radoffensive Joanneumring in der Höhe von 3,6 Millionen Euro wird erteilt. Die Mittel verteilen sich 2023 mit 120.000 Euro, 2024 mit 3.000.000 Euro, 2025 mit 480.000 Euro.
2. Der Budgetvorsorge in Höhe von 120.000 Euro wird zugestimmt. Die Budgetmittel für 2024 und 2025 werden zur Verfügung gestellt.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung der Vertrageninfrastruktur laut Motivenbericht umzusetzen.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt das genannte Projekt im Rahmen der Radoffensive, mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und Land Steiermark abzustimmen und in Umsetzung zu bringen.

Es wird darum gebeten, dem Projekt zuzustimmen.

Originaltext des Antrags:

Im November 2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur „Radoffensive Graz“ im Gemeinderat beschlossen. Innerhalb von zehn Jahren sollen gemeinsam 100 Millionen Euro von Seiten der Stadt Graz und dem Land Steiermark in den Ausbau der Radinfrastruktur investiert werden. Die Mittel werden für Projekte im Rahmen der Radoffensive eingesetzt, hierzu erfolgt die fachliche Freigabe der Projekte im zuständigen Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Fachabteilungen von Stadt und Land. Die beiden Baudirektoren leiten den Lenkungsausschuss. Die Budgetmittel werden sowohl für Planungs- und Umsetzungsmittel sowie begleitenden Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und Kommunikation eingesetzt.

Für die Jahre 2020 — 2026 wurden bislang in Summe € 19.441.000, -- vom Gemeinderat beschlossen bzw. freigegeben. Diese Mittel werden wie folgt eingesetzt: Im Juli 2020 wurde die erste Tranche im Rahmen der Radoffensive über € 500.000,- (Mittel für Planung und Kommunikation) im Gemeinderat beschlossen. Diese Mittel wurden in die Erstellung des Master- und Sektorenplans sowie zur Vorbereitung einer Website und der gemeinsamen Dachmarke für die Radoffensive „Groove — Graz Moves“ investiert, welche mittlerweile wieder zur Radoffensive Graz 2030 geändert wurde.

Im April 2021 wurde die Projektgenehmigung um € 5.490.000, -- erhöht. Diese Mittel wurden in die Planung (Achsen-, Entwurfs- und Detailplanungen, Variantenstudien) und Umsetzung diverser Projekte, Kommunikationsmaßnahmen sowie systemische Projekte investiert.

Im Mai 2021 wurde die Projektgenehmigung „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“

in der Höhe von € 2.880.000, -- beschlossen wovon € 1.200.000, -- aus dem Budget der Radoffensive zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Einführung der Doppik in der Stadt Graz wurden die geplanten Budgetmittel im März 2022 umgeschichtet. (GZ: A10/BD-048094/2020/0010 bzw. A10/8-048914/2020/0006).

Im Juli 2022 wurden € 500.000, -- für die weiterführenden Planungen (Detailplanung

*Joanneumring,...) sowie Radabstellanlagen und kurzfristige Maßnahmen beschlossen.
(GZ: A10/8 --- 129645/2022/0001)*

e GR-Beschluss Unterführung Peter-Tunner-Gasse in der Höhe von € 10,671 Mio. für den Zeitraum 2022-2026 wovon € 5,251 Mio. aus dem Budget der Radoffensive zu finanzieren sind. Dieses Budget wurde auf folgende Jahrestanchen aufgeteilt: 2022 € 536.000, -- / 2023 € 236.000, -- / 2024 € 1.692.000, -- / 2025 € 1.734.000, -- / 2026 € 1.053.000, --

e Im Oktober 2022 wurden € 4.500.000, -- für das Bauprogramm 2023 genehmigt. (GZ: A10/8 - 162149/2022/0001) Dieses Budget wurde auf folgende Jahrestanchen aufgeteilt: 2023 € 1.600.000, -- / 2024 € 1.600.000,-- und 2025 € 1.300.000,--

e Im Juni 2023 wurden im Gemeinderat € 2.000.000, -- für den Ausbau der Petersgasse im Zuge der Radoffensive Graz 2030 beschlossen. Dieses Budget wurde auf folgende Jahrestanchen aufgeteilt: 2023 € 1.300.000, -- / 2024 € 700.000, --

In Summe wurden somit bisher für die Jahre 2020 bis 2026 rund € 19.441.000, -- der grundsätzlich beschlossenen € 30.000.000, -- vom Gemeinderat freigegeben.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 45 Abs. 5 sowie 8& 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Radoffensive Joanneumring“ in Höhe von € 3.600.000, -- wird erteilt.

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt:

2023 € 120.000, --

2024 € 3.000.000, --

2025 € 480.000, --

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 120.000, -- für 2023 im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
260	612000	1.060000	12603710	Radoffensive Joanneumring/ Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260371	+120.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+120.000	

Die Budgetmittel für die Jahre 2024 und 2025 werden in SAP auf folgender Budgetkombination im ICF zur Verfügung gestellt:

Finanzstelle 260/ Fonds 612000 / Fipos 1.060000 / HHP 12603710/ Deckungsring D.260371

Die Bedeckung von € 3.600.000, -- für 2023 bis 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds transformative Vorhaben.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds transformative Vorhaben geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen.

4. Die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, das genannte Projekt im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Gemeinderat Topf bitte.

Gemeinderat **Topf**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Stadtregierung.

Ich muss etwas zeitlich ausholen, aber das wird sich ausgehen. Wir haben dieses Projekt schon im September 2021 besprochen. Es hat damals einen Informationsbericht gegeben, der Ausschuss für Verkehr gelautet hat. Frau Bürgermeisterin war damals Verkehrsstadträtin und ich durfte bei diesem Ausschuss den Vorsitz übernehmen. Wir haben nach eingehender Überprüfung eine andere Variante vorgelegt bekommen, welcher wir übrigens auch zugestimmt haben. Nämlich, dass der Radweg einerseits südlich der Baumreihe und andererseits nördlich der Baumreihe verlaufen soll. Laut damaligem Protokoll hat die Frau Bürgermeisterin gesagt, dass diese Variante am tauglichsten ist, in der ein getrennter Geh- und Radweg, wie in meiner Schilderung, bleiben soll und keine Spur für Autofahrer oder Parkplätze weggenommen werden soll, da dies die beste Lösung für den Individualverkehr ist. Jetzt haben wir etwas ganz anderes vorliegen und werden deshalb dem Vorschlag nicht zustimmen. Vor zwei Jahren haben wir die andere Variante, als Informationsbericht und als beste Variante präsentiert bekommen. Warum es jetzt anders aussehen sollte, ist für mich nicht erklärbar.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Gemeinderätin Hopper.

Gemeinderätin **Hopper**:

Werte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen.

Ohne die Zeit zu strapazieren, darf ich noch einen weiteren Aspekt, zu der fachlichen Analyse meines Kollegen Hopper hinzufügen. Wir haben das heute in der Debatte zur Mobilitätsstrategie schon diskutiert und mein Kollege Markus Huber hat ausgeführt, dass ein konkreter Part der Mobilitätsstrategie sich derzeit nicht in Umsetzung

befindet. Hier ist erahnbar, dass sich dies in nächster Zeit ändern wird. Es geht um den Aspekt alternativer Parkmöglichkeiten, Tiefgaragen, Hochgaragen, wo auch immer. Idealerweise am Stadtrand. Unter diesen Umständen und aufgrund, dass unter anderem schon wieder 50 Parkplätze wegfallen, ist das ein Grund, warum wir diesem Stück in dieser Form nicht zustimmen können. Wir würden uns wünschen, dass Streichungen von Parkplätzen und Radwege immer parallel mit der Schaffung von neuen Stellplätzen einhergehen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen sind nicht der Fall. Dann bitte ich den Antragsteller zum Schlusswort.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Ich war 2021 nicht dabei, aber im Ausschuss war ich dabei, wo die Fragen leider nicht gekommen sind. Hier hätten wir Experten dabeigehabt, die die Fragen beantworten hätten können. Ich kann nur sagen, dass die Umsetzung jetzt eine hohe Qualität für Fußgänger als auch Radfahrer und den öffentlichen Verkehr bringt. Also insgesamt ein großes Plus. Die Parkplätze werden sicher dabei nicht das Problem sein.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr).

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Bitte, Frau Gemeinderätin Katzensteiner, hier geht es um den tierärztlichen Notdienst. Danach kommen wir zu Tagesordnungspunkt 33.

**8.3 Stk 31.) A8-205500/2022-45
Tierärztlicher Notdienst**

Berichterstatter: GM Katzensteiner

Gemeinderätin **Katzensteiner**:

Es freut mich sehr, dieses mutige Stück hier vorstellen zu dürfen. Wir haben bisher schon in der Fragestunde darüber gesprochen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie man die Versorgung von Haustieren außerhalb der regulären Öffnungszeiten verbessern kann. Es hat bereits ein Vertrag existiert zwischen der Stadt Graz und der Tierärztekammer, aber er wurde lange nicht angepasst. Deshalb hat es nur noch ein paar Tierärzte gegeben, die gesagt haben, dass sie da noch mitmachen. Dadurch ist es zu Versorgungsmängeln gekommen. Nun soll dieser Vertrag, auf einen Betrag von rund € 105.000, neu aufgesetzt werden. Es soll außerdem eine jährliche Anpassung entsprechend der Höhe des Prozentsatzes der Änderung der Gehälter im öffentlichen Dienst geben. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Cashflow des Gesundheitsamtes und ich bitte um Zustimmung zu dem wichtigen Stück.

Originaltext des Antrags:

Das Gesundheitsamt beantragt eine Projektgenehmigung im LCF 2023ff und begründet dies wie folgt:

Zwischen der Stadt Graz und der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark besteht zum Zweck der Sicherstellung einer tierärztlichen Notversorgung ein Vertrag in Höhe von rund 57.000,-

Euro jährlich. Dieser soll nun angepasst werden.

Der tierärztliche Notdienst für Kleintiere ist seit Jahrzehnten etabliert und von der Bevölkerung sehr geschätzt. Eine Einstellung aufgrund von Personalmangel stand zuletzt im Raum, da es nur mehr eine Hand voll Tierärzte gibt, die überhaupt noch für Bereitschaftsdienste zu den aktuellen Konditionen zur Verfügung stehen.

Ein neu angepasster Vertrag wurde vorbereitet und liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Bei einem neuen Bereitschaftsentgelt und unter Berücksichtigung neuer Bereitschaftszeiten steigt der Finanzbedarf auf ca. das Doppelte des bisherigen Betrages, also auf rund 105.000,- Euro pro Jahr, bzw. für 2023 der aliquote Anteil. Der festgesetzte Betrag wird jährlich im Ausmaß des Prozentsatzes der Änderung der Gehälter für den öffentlichen Dienst mit gleichzeitigem Wirksamwerden valorisiert. Das Vertragsverhältnis beginnt 2023. Es gilt jeweils um ein Jahr verlängert, wenn es nicht von einem Vertragsteil längstens drei Monate vor dessen Ablauf gekündigt wird. Mit vorliegendem Finanzstück soll die erforderliche Projektgenehmigung herbeigeführt werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung für 2023 erfolgt über den LCF des Gesundheitsamtes. Ein etwaiger Fehlbetrag kann für 2023 durch eine Entnahme aus dem Sparbuch der Abteilung erfolgen.

Die Bedeckung der Kosten für die Folgejahre erfolgt über den LCF (Deckungsring D.172001) vom Gesundheitsamt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß 8 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Projektgenehmigung „Tierärztlicher Notdienst“ in Höhe von jährlich 105.000,- Euro wird zugestimmt. Der festgesetzte Betrag 2023 wird jährlich im Ausmaß des Prozentsatzes der Änderung der Gehälter für den öffentlichen Dienst mit gleichzeitigem Wirksamwerden valorisiert.

Die Auszahlungen können aus dem beschlossenen Budget 2023 (ggf. mit Sparbuchbehebung) des Gesundheitsamtes bzw. den Budgetvorgaben für die Folgejahre abgedeckt werden.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön, gibt es Wortmeldungen? Frau Schönbacher, bitte.

Gemeinderätin **Schönbacher**:

Vielen herzlichen Dank, liebe Gemeinderätin Katzensteiner, für die gute Vorstellung und auch die Möglichkeit, bereits im Mai darüber zu berichten. Es ist einfach wichtig, weil Haustiere oft Familienmitglieder sind und es besonders wichtig ist, dass sie gut versorgt sind. Wenn sie krank werden, ist es ähnlich wie bei uns Menschen. Oft wird man am Abend krank und dann gibt es keine ärztliche Versorgung mehr, was sehr traurig ist und die ganze Familie belasten kann. Ich freue mich besonders, dass dieser Vertrag zustande gekommen ist und dass wir auch die Ärzte in Graz und Graz Umgebung einbinden können. Hier möchte ich mich besonders bei Frau Dr. Winter und ihrem Team bedanken, die diesen Vertrag ausverhandelt haben. Dadurch können wir eine stabile hausärztliche Versorgung für die Haustiere sicherstellen und somit auch die Familien zufrieden und glücklich stellen. Ich freue mich sehr auf diesen neuen Vertrag, da der alte nie erneuert worden ist und es somit auch verständlich ist, dass die Tierärzte nicht mehr mitmachen wollen. Ich hoffe auf breite Zustimmung, aber ich glaube, dass ist gegeben, weil es ein Thema ist, bei dem wir uns fast immer einig sind.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Nein? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als nächster Berichterstatter, Herr Gemeinderat Pointner, Bitte. Hier geht es um den Rechnungshofbericht 1. Quartal 2023, buchhalterische Schlüsselkontrolle.

8.4 Stk 33.) StRH-078827/2023

StRH-Bericht "Buchhalterische Schlüsselkontrolle 1. Quartal 2023"

Berichterstatter: GM Pointner

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die buchhalterische Schlüsselkontrolle zeigt keine Auffälligkeiten. 3 Themenschwerpunkte sind umfasst. Schlüsselkontrolle der Gehaltsabschlüsse, interne Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

Im Gemeinderat ist sicher, dass die Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft wurden, bevor sie vorgelegt wurden. Dann wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt, die der Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse dienen. Der Stadtrechnungshof hat anerkannt, dass die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss des 1. Quartals 2023 eingehalten hat. Es gab in einer Stichprobe zur Entlastung der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 keine Beanstandungen. Dann hat sich der Stadtrechnungshof ein Vertiefungsthema vorgenommen, nämlich die Verfügungsmittel. Er stellt fest, dass bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen, zu denen die Stadt- und Stadtsenatsmitglieder und die Gemeinderatsmitglieder zu den Verfügungsmitteln verfügen, keine internen Kontrollen existieren. Wir haben bereits darüber diskutiert, dass das bedenklich ist, und es wird bereits an diesem Problem gearbeitet. Ich möchte dazu anmerken, dass es zwei Bestimmungen gibt, die die Verwendung der Verfügungsmittel einschränken.

Zum einen gibt es eine Bestimmung in der Haushaltsordnung, die besagt, dass die Verfügungsmittel ausschließlich für die jeweilige Funktion und für alle anfallenden Ausgaben verwendet werden sollen. Zum anderen gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, der seit Dezember 1997 gültig ist und besagt, dass die Verwendungszwecke der Gelder nur Anlässen zu widmen ist, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den städtischen Aufgabenstellungen stehen. Ich möchte

anmerken, dass diverse karitative Spenden, so lobenswert sie auch sind, diesen Regelungen meines Erachtens widersprechen. Danke schön.

Originaltext des Antrags:

Die Kontrolle der buchhalterischen Schlüsselkontrollen des 1. Quartals 2023 zeigte keine Auffälligkeiten. Die gegenständliche Kontrolle umfasste drei Themenschwerpunkte:

1. Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse: Dieser Themenschwerpunkt diente der Vorbereitung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass die Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

2. Stichprobenkontrollen: Dieser Themenschwerpunkt diente der Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

Der StRH anerkannte, dass die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 1. Quartal 2023 einhielt, und es bei den Stichproben zur Entlastung der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 keine Beanstandungen gab.

3. Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen): Es existierten keine internen Kontrollen betreffend die Einhaltung der Bestimmungen zu den an die der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs ausgezahlten Verfügungsmittel.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß 8 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Darf ich bitten, zu überprüfen, ob die Anwesenheit der Gemeinderäte gegeben ist, weil im übernächsten Tagesordnungspunkt die Anwesenheit von 32 Gemeinderätinnen hier im Gemeinderatssaal erforderlich ist. Gibt es weitere Wortmeldungen? Nein? Möchte der Antragsteller noch ein Schlusswort? Nein, dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 34, Frau Gemeinderätin Schlüsselberger, hier geht es um den Stadtrechnungshof-Bericht zum Zustand des Hauses Graz - Magistrat.

**8.5 Stk 34.) StRH-184013/2022
StRH-Bericht "Zustand Haus Graz - Magistrat"**

Berichterstatter: Schlüsselberger

Gemeinderätin **Schlüsselberger**:

Vielen herzlichen Dank, Frau Bürgermeisterin, ich halte mich kurz.

Vierteilige Berichtreihe zum Zustand des Hauses Graz - Magistrat wurde in einigen Runden im Kontrollausschuss eindringlich diskutiert, weshalb das allen bekannt sein müsste.

Es bleibt mir nur noch ein Danke an das Team des Stadtrechnungshofes zu sagen, für die großartige Aufbereitung, die die Arbeit sehr erleichtert hat. Ich bitte um Zustimmung.

Originaltext des Antrags:

Die Finanzen der Stadt Graz nachhaltig zu stabilisieren, ist das Gebot der Stunde. Die vorliegende Berichtsreihe bietet die Grundlage für die erforderliche Ausgaben- und Aufgabenreform. Die Berichte des STRH schaffen Klarheit über die finanzielle Lage der Stadt Graz – und das über einen langfristigen Zeitraum von 2011 bis 2021.

Der StRH zeigt, in welchen Aktivitätsfeldern (Ansätze und Abschnitte) die Stadt Graz aktiv war. Er präsentiert die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen der Operativen Gebarung, der Investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit. Dabei geht der StRH neue Wege: Erstmals verbindet er die Perspektive der Buchhaltung mit der Geschäftseinteilung des Magistrats. Somit lassen sich die Einzahlungen und Auszahlungen auch konkreten Aufgaben zurechnen.

Erfolgreiche Steuerung benötigt ein umfassendes Reporting. Daher rücken die vorliegenden Berichte die Fakten zur finanziellen Lage der Stadt Graz in den Vordergrund.

Unter anderem zeigt der StRH auf (Einzelwerte aus dem Jahr 2021):

Die Einzahlungen der Stadt Graz stammten in erster Linie aus öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Zuschlagsabgaben). Über 10% der städtischen Auszahlungen flossen in Pensionen.

Mehr als 5% der städtischen Auszahlungen flossen in den Straßenbau, aber weniger als 0,3% in den Umweltschutz.

Die finanziellen Mittel für viele städtische Investitionen stammten aus neuen Krediten.

Die Stadt Graz unterstützte ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe regelmäßig.

Kapitalzuschüsse an ihre Beteiligungen finanzierte die Stadt Graz oftmals mit neuen Schulden. Manche Zuschüsse ließ sich die Stadt Graz in weiterer Folge wieder auszahlen. Aus Sicht des StRH stand diese Praxis den haushaltsrechtlichen Vorgaben entgegen und setzte Kontrollmechanismen zur langfristigen Finanzstabilität außer Kraft.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt

Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Stadtrat Riegler.

Stadtrat **Riegler**:

Ich möchte kurz erklären, warum meine Fraktion diesen Bericht so nicht zur Kenntnis nehmen wird.

Es handelt sich bei dem nunmehrigen Bericht, dankenswerterweise, eigentlich um eine gesamthafte Analyse von zehn Jahre, die der Herr Winter und sein Team vorgenommen haben. Danken ist immer gut, denn es hält Leib und Seele zusammen.

Es handelt sich bei dem nunmehrigen Bericht aber um nichts anderes als um eine Zusammenfassung der letzten zehn Prüfberichte der letzten zehn Jahre.

Ich habe also versucht, mehrfach das Gespräch zu finden mit dem Herrn Stadtrechnungshofdirektor, meinem Nachfolger. Er hat mir nun leider Gottes über das Sekretariat ausrichten lassen, er macht derzeit keine Termine und das schon seit Monaten, deswegen konnte ich leider bisher Fragen nicht abklären, die ich gern geklärt hätte. Denn über weite Strecken ist dieser Bericht durchaus lesenswert, weil er eben einen schönen Überblick über zehn Jahre gibt. Wir haben heute schon mehrfach über Ausgabekategorien gesprochen, die sich über zehn Jahre hinweg aufsummieren und fluktuieren, aber im Großen und Ganzen relativ konstant sind. Vor allem die Sozialausgaben und die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr sind konstant. Dieser Bericht gibt also einen guten Überblick und vermittelt Ihnen als Kontrollausschuss und als Gemeinderat einen guten Überblick über zehn Jahre. Übrigens über zehn Jahre, von

denen ich der Meinung bin, dass sie eine gut geführte Stadt betreffen, denn in diesen Jahren hat es seit 2011 größtenteils Überschüsse im laufenden Betrieb gegeben. Es hat hohe Investitionstätigkeiten gegeben. Manche haben sich beklagt, dass es zum Beispiel für den Straßenbahnbau zu wenige Investitionen gegeben hat. Andere wiederum sagen, es wurden zu viele Schulden hinterlassen. Aber eigentlich ist das und das kann Herr Staatsrechnungshofs direkt auch bestätigen, weitaus überwiegend ist das Vermögen durch Eigenmittel gedeckt. Es gibt €5 Milliarden Vermögen, davon €1,6 Milliarden Schulden.

Und dann kommen plötzlich zwei Seiten, aus heiterem Himmel, in einem vier Berichte langem Werk, die es in sich haben. Denn auf diesen zwei Seiten stellt der Herr Stadtrechnungshofdirektor unser Team in Frage und behauptet, dass wesentliche Kontrollmechanismen der finanziellen Stabilität außer Kraft gesetzt wurden. Das hört sich so an, als ob da gewissermaßen eine Art krimineller Energie gewirkt hätte.

In Wahrheit geht es darum, zum Beispiel wurden Mittel, die für Investitionen gedacht waren, kurzzeitig zur Deckung von Lücken verwendet. Ich darf darauf verweisen, dass in den zwei Corona-Jahren 2021 und 2022 100 Millionen Euro an Abgaben zu verzeichnen waren. Allein der Flughafen, die Messe und andere öffentliche Betriebe, die im Stillstand waren, kosten halt. Das kostet verdammt viel Geld. Wenn man weiß, dass der Flughafen 2019 8 Millionen Euro Dividende geliefert hat und 2020 Stillstand war, dann ist es klar, ja, wie haben unter Umständen im Zeitalter von Null Zinsen zwischendurch erlebt, dass einmal Mittel die vorhanden waren, kurzfristig zur Deckung von kurzfristigen Ausgaben, wie Gehälter von Mitarbeitern verwendet wurden. Das allerletzte, was ein Finanzstadthalter haben möchte, ist, dass man die Gehälter am 1. nicht zahlen kann. Also ja, es kam tatsächlich vor, dass es mitunter in Einzelfällen, durch Transaktionen über die Grazer Unternehmensfinanzierung, zu Problemen gekommen ist. Kurzzeitig und vorübergehend haben wir Finanzierungen für die Deckung von Lücken verwendet, aber so eine Corona-Pandemie kommt ja nicht jedes Jahr, die kommt nur manchmal und dass man als Finanzreferent schnell mal 100 Millionen Verlust hat ist leider Gotts etwas, was immer wieder vorkommen kann. Zu sagen, da wurden wertvolle, wesentliche Mechanismen der finanziellen Stabilität

außer Kraft gesetzt, erregt den Eindruck als wäre hier etwas völlig schiefgelaufen. Tatsache ist, dass die Grazer Unternehmensfinanzierung und das gesamte Cashproblem, das unter meinem Vor-Vorgänger Riedler eingeführt wurde, jedes Jahr vom Stadtrechnungshof, der im Übrigen nie etwas zu beanstanden hatte und Wirtschaftsprüfern geprüft wurde. Plötzlich im Jahr 2022 kommt dann eine Kombination der letzten zehn Jahre, in der meinen Vorgängern vorgeworfen wird, sie hätte finanzielle Stabilitätsmechanismen außer Kraft gesetzt. Darüber hätte ich gerne mit dem Stadtrechnungshof ein ausführliches Fachgespräch geführt, aber leider war das nicht möglich. Die Terminanfragen sind dokumentiert. Tatsache ist, dass weder meine Vorgänger noch ich uns, was zu Schulden kommen haben lassen. Der Manfred hat heute schon darauf hingewiesen, dass im Jahr 2028 fällige Darlehen im Jahr 2013 aufgenommen wurden. Übrigens durch die gemeinsame Entscheidung Ihrer Vorgänger als Gemeinderäte.

In diesem Sinne möchte ich erklären, dass wir einen absolut stabilen Haushalt übergeben haben und auch die Rechtsvorschriften ständig eingehalten haben. Wir haben auch erstmalig eine Pensionsrückstellung gebildet, nachdem es bis 1998 Pragmatisierungen ohne Pensionsvorsorge gegeben hat. Bitte lassen wir die Kirche im Dorf und erzeugen keine künstlichen Aufregungen, indem wir sagen, dass finanzielle Stabilitätsmechanismen außer Kraft gesetzt wurden.

Ansonsten ist der Bericht durchaus akzeptabel und interessant. Wer gerne einen Überblick über die letzten zehn Jahre haben möchte, dem kann ich das nur empfehlen. Es sind verdammt viele positive Dinge passiert in den letzten zehn Jahren. Danke.

Bürgermeisterin Kahr:

Den Leistungskatalog von Regierungen, egal ob vor 20 oder vor 10 Jahren oder jetzt passieren, ist egal, darum geht es nicht. Es geht darum, dass der Stadtrechnungshof einen Bericht vorgelegt hat, um den Zustand unseres Hauses Graz aufzuzeigen. Das macht er sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt nach bestem Wissen und Gewissen. Dafür haben wir ihm eigentlich zu danken, sind wir froh, dass wir einen so guten Stadtrechnungshof haben. Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Ein paar Punkte zum Einwand. Dass der Haushalt gesund übergeben wurde, ist eine dreiste Ansage. Was man vielleicht bemängeln kann, ist, dass das Steuer noch nicht herumgerissen wurde und dass wir zu lange zuwarten mit unserer Kritik, aber das habe ich schon mehrmals gesagt.

Die fünf Milliarden Vermögen, die Sie angegeben haben, sind überbewertet, weil das meiste davon das Vermögen der Straße ist. Bei der Bewertung wurden alle Möglichkeiten ausgereizt. Dass Sie alles für in Ordnung befunden haben, was damals passiert ist, liegt vielleicht daran, dass Sie damals Stadtrechnungshofdirektor waren. Sie haben geprüft, aber das heißt nicht, dass das alles in Ordnung war.

Wir haben im Kontrollausschuss einen Prüfauftrag gemacht, der die GUF noch näher durchleuchten wird. Ich freu mich da schon auf eine ganz intensive Debatte, wie es über die Jahre da zugegangen ist und ob der Erwerb von Beteiligungen vielleicht doch formwidrig war. Corona, zum Letzten, ist immer nur der Sündenbock für die eigenen Verfehlungen, Corona kann sich nicht wehren.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Hackenberger bitte.

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuschauer.

Ich schließe mich den Kollegen Pointner an. Herr Stadtrat Riegler, sie habe jetzt 5-7 Minuten um den heißen Brei herumgeredet und haben 10 Sätze gesagt, die dreimal kurzfristig und kurz beinhaltet haben. In Wirklichkeit ist der Vorwurf, der im Übrigen zu Recht erhoben worden ist, der, dass entgegen den Statuten im laufenden Haushalt Kredite aufgenommen worden sind und dass man im Zuge eines Karussells das Geld im Kreis geschickt hat, um das Ganze nicht allzu auffällig werden zu lassen. Das ist ein durchaus beachtlicher Vorwurf, dem Sie sich lieber stellen sollten, anstatt ihn einfach abzuwiegeln. Es ist mir ein Bedürfnis das zu sagen, insbesondere deshalb, weil sie Ihre

Nachfolger als unfähig, Kasperl, Unfug machend und absurd bezeichnet haben, was ich für respektlos, verletzend und unangebracht halte. Ich muss mich fragen in welcher Bedrängnis und wie elend muss sich jemand fühlen, der es nötig hat seine Kolleginnen und Kollegen mit solchen Ausdrücken zu bedenken. Witzig in dem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich diese untergriffige Kritik nicht nur an Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung richtet, sondern auch gegen die Verwaltung.

Neuerdings auch gegen den Rechnungshof. Gleichzeitig wird die Verwaltung mit einem Award ausgezeichnet. Das zweite was mir witzig erscheint, ist, dass Sie der jetzigen Regierung umhängen, dass, nach ihrer Diktion, ein unfähiger Finanzdirektor, die Finanzen nicht ordentlich gemacht hat. Auf seltsame Weise wurde genau dieser von Ihnen und Ihrer Partei, beziehungsweise Ihrem Vorgänger, in diese Regierung bestellt. Ganz ernsthaft will ich Sie dazu aufrufen, sich in Ihrer Diktion zu mäßigen und keine derart untergriffigen, unhöflichen und respektlosen Äußerungen über andere Menschen die hier Arbeiten loszulassen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön, Frau Gemeinderätin Hopper bitte.

Gemeinderätin **Hopper**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Bürgermeisterin!

Ich darf mit ein paar tatsächlichen Berichtübungen anfangen. Ich möchte nicht auf den Herrn Kollegen Pointner eingehen. Herrn Pointner seine Wortmeldung habe ich empfunden, als eine, die einen politischen Vorwurf platziert, der nicht richtig ist, oder zumindest aus seiner Warte vertretbar ist. Herr Kollege Hackenberger ist hier draußen gestanden und hat eine Analyse zum Verhalten und Charakterzügen von einem Stadtsenatsmitglied der Landeshauptstadt vollzogen. Ich finde das ist auch etwas, wo Sie sich selbst zuerst an die Nase fassen sollten, bevor Sie sich hier rausstellen und nicht über den Prüfantrag sprechen.

Zur Klarstellung, weil Sie gesagt haben, dass der Herr Stadtrat schlecht über den Herrn Stadtrechnungshofdirektor gesprochen hat, möchte ich berichtigen, dass er gerne ein

fachliches Gespräch genau zu diesem Prüfbericht gehalten hätte, was jedoch nicht zu Stande gekommen ist. Deswegen hat er die Fragestellungen hier festgehalten, was auch sein gutes Recht ist. Es war ein Wunsch, den er hier wiederholt hat, dass dieser Gesprächsbedarf da war und aber das Gespräch nicht stattgefunden hat. Dafür brauchen wir kein Urteil von Ihnen, ob dies hier gesagt werden darf oder nicht. Darüber hinaus hat er über die Verwaltung auch nicht schlecht gesprochen. Wir können dies sonst gemeinschaftlich gerne im Protokoll nachlesen und analysieren. Dieses Angebot lasse ich gerne da. Ganz im Gegenteil sind wir alle von der Volkspartei und das würde ich auch für alle im Raum behaupten, sehr dankbar für die Arbeit die in allen Abteilungen und auch im Stadtrechnungshof getan wird. Auch den Dank für seinen Bericht hat Herr Stadtrat Riegler in seiner Wortmeldung wiederholt. Sie haben in sehr blumigen Worten ausgeführt, was der Herr Stadtrat Riegler angeblich über die Fähigkeiten der Finanzdirektoren in der Vergangenheit gesagt hat. Auch das hat so nicht stattgefunden. Ich weiß nicht bei welcher Wortmeldung Sie dabei waren. Es hat keine Kritik am Finanzdirektor per se gegeben. Wo es immer wieder Kritik gegeben hat, und da werden wir nicht müde werden es zu wiederholen, ist, wie auch der Kollege Pointner gesagt hat, dass es inzwischen seit zwei Jahren für diese Koalition die Möglichkeit gegeben hätte, konkrete Maßnahmen zu setzen. Wir haben wieder und wieder in Budgetverhandlungen gesehen, dass hier Fehler geschehen, die nicht der Verwaltung zuzuschreiben sind, sondern der Initiative, dem Wollen und dem Commitment dieser Koalition, die immer wieder Dinge vertagt und akzeptiert haben, die budgetäre Auswirkungen auf die Stadt haben. Irgendwann einmal ist es nicht mehr ausreichend zu sagen, vor zwei Jahren war alles fürchterlich. Es gibt inzwischen die Möglichkeit, echte Resultate zu sehen, die gibt es aber nicht. Das ist für sie ärgerlich, aber das rechtfertigt nicht einen Vorwurf an den Herrn Stadtrat Riegler. Die Kritik, die wir haben ist, dass unter anderem von einer Statutenwidrigkeit gesprochen wird. Unser Zugang hier ist, dass wir diesem Bericht in dieser Form nicht zustimmen, weil wir nicht verstehen, warum diese Statutenwidrigkeit angeführt ist, obwohl die gleiche Instanz die Rechnungsabschlüsse ohne Einwände angenommen hat. Viel interessanter wären aus unserer Sicht, und hier möchte ich etwas

zukunftsgerichtetes, beziehungsweise aktuelleres sagen, die Berichte zu den Prüfanträgen, die wir in der Vergangenheit gestellt haben. Einerseits zur Erstellung des letzten Budgets und auch über Projekte wie die Remise, die durch ähnliche Verzögerungen und politische Verfehlungen nunmehr eine enorme Kostensteigerung mit sich bringen. Also möchte ich Sie Herr Hackenberger bitten, moralische Debatten zu unterlassen und beim Inhalt zu bleiben.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Es ist interessant, wie man einen Spieß umdrehen kann, aber wir sind noch immer beim Stadtrechnungshofbericht. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen, oder Schlussworte? Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG).

Tagesordnungspunkt 35 - Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Deveci.

**8.6 Stk 35.) WG-039853/2016/0075
THS WEG-Einheit Faunastraße 53,55,57,59**

Berichterstatter: Deveci

Gemeinderat **Deveci**:

Schönen Abend!

Ich habe einen Bericht aus dem Verwaltungsausschuss Wohnen Graz. Es geht um die energetische Sanierung der Wohnanlage Faunastraße 53, 55, 57, 59.

Die Stadt Graz ist Miteigentümer dieser Wohnanlage. Auf dem städtischen Arealbereich östlich der Belgierkaserne wurde Mitte der 1950er Jahre durch die Stadt Graz zahlreiche Wohngebäude zur Minderung der kriegsbedingten Wohnungsnot

erreicht. Die zweigeschossigen, unterkellerten Häuser benötigen nun eine umfassende Sanierung. Es besteht ein großer Investitionsrückstand, daher werden umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und haustechnischen Infrastruktur, sowie an den Außenanlagen durchgeführt. Die Bauleistungen für die gegenständige Verwaltungseinheit, gemäß den Bestimmungen, wurden bereits 2018 ausgeschrieben. Die Gesamtkosten für die geplante Sanierung der sechzehn stadteigenen Wohnungen, inklusive Lüftungsanlage, Dachkonstruktion und Außenanlage, sowie der geschätzten Finanzierungskosten und Reserven, belaufen sich auf rund € 1,5 Millionen. Für die geplanten Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen, die über die vorhandenen Reparaturrücklagen hinausgehen, werden die entsprechenden Sanierungsförderungen beim Umweltamt der Stadt Graz sowie bei der zuständigen Förderstelle beim Land und Bund beantragt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird nach den Endabrechnungen und Einreichungen bei der zuständigen Förderstellen des Amtes der steirischen Landesregierung von der Faunastraße, vertreten durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz als bestellte Hausverwaltung, ein Darlehen aufgenommen.

Die maximale Darlehenshöhe ist auf die Gesamtsanierungskosten von € 1,5 Millionen begrenzt. Nach Anhebung der monatlichen vorgeschriebenen Reparaturrücklagen wird das Darlehen über einen Zeitraum von längstens 20 Jahren über diese Rücklage getilgt. Infolge der thermischen Sanierungsmaßnahmen wird der Energieausweis errechnete Heizwärmebedarf von derzeit 225,80 kWh pro Quadratmeter auf künftig 45,60 kWh reduziert. Somit können rund 39 Tonnen, knapp 40 Tonnen, Kilogramm Treibhausgas CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebs Wohnen Graz stellt daher gemäß den Statuten den Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadt Graz als Miteigentümer der WEG Faunastraße, bei der geplanten umfassenden energetischen Sanierung mit Gesamtkosten von € 1,5 Millionen und der dazu notwendigen Darlehensaufnahme durch die WEG sowie der damit einhergehenden Haftung der Stadt Graz als Miteigentümer, maximal in der Höhe der Gesamtkosten für längstens 20 Jahre zu unterstützen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wohnen Graz. Bitte um Annahme.

Originaltext des Antrags:

Die Stadt Graz ist Miteigentümerin der Liegenschaft Faunastraße 53,55,57,59, KG 63128 Wetzelsdorf, EZ 2316. Auf dem städtischen Arealbereich östlich der Belgierkaserne — allgemein hin als „Roseggersiedlung“ bekannt - wurden Mitte der 1950er Jahre durch die Stadt Graz zahlreiche Wohngebäude zur Linderung der kriegsbedingten Wohnungsnot errichtet. Die zweigeschossigen, vollunterkellerten Wohnobjekte sind zeilenartig in Reihe gebaut. Die gegenständliche Verwaltungseinheit HKZ 606 innerhalb der Wohnungseigentümergeinschaft besteht aus 4 Hauseingängen zu je 4 Wohnungen. Alle 16 Wohneinheiten befinden sich im Eigentum der Stadt Graz. Das Wohnobjekt weist mittlerweile einen großen Investitionsrückstand auf. Aus diesem Grund werden im Zuge der geplanten umfassend energetischen Sanierung auch umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und Haustechnikinfrastruktur sowie der Außenanlagen durchgeführt. Die Bauleistungen wurden für die gegenständliche Verwaltungseinheit gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 bereits ausgeschrieben. Die Gesamtkosten für die geplante Sanierung der 16 stadteigenen Wohnungen inkl. Lüftungsanlage, Dachkonstruktion und Außenanlagen sowie der geschätzten Finanzierungskosten und Reserven belaufen sich auf rund € 1.500.000 exkl. USt. Für die geplanten Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen, die über die vorhandene Reparaturrücklage hinausgehen, wird um die entsprechenden Sanierungsförderungen beim Umweltamt der Stadt Graz

sowie den zuständigen Förderstellen bei Land und Bund angesucht. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird nach Endabrechnung und Einreichung bei der zuständigen Förderstelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der WEG Faunastraße 53,55,57,59, vertreten durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz als bestellte Hausverwaltung, ein Darlehen Seite I von 3 aufgenommen. Die maximale Darlehenshöhe ist mit den Gesamtsanierungskosten von € 1.500.000 begrenzt. Nach Anhebung der monatlich vorgeschriebenen Reparaturrücklage wird das Darlehen über einen Zeitraum von längstens 20 Jahren über diese Rücklage getilgt. Infolge der Thermischen Sanierungsmaßnahmen wird der im Energieausweis errechnete Heizwärmebedarf von derzeit 225,80 kWh/m auf künftig 45,60 kWh/m reduziert. Somit können rund 39.770 kg des Treibhausgases CO₂ pro Jahr eingespart werden. Der Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Wohnen Graz stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes für den Eigenbetrieb Wohnen Graz und § 32 Abs. 3 iVm § 82 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Graz den ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadt Graz als Miteigentümerin der WEG Faunastraße 53,55,57,59 stimmt der geplanten umfassend energetischen Sanierung mit Gesamtkosten von € 1.500.000 exkl. USt und der dazu notwendigen Darlehensaufnahme durch die WEG sowie der damit einhergehenden Haftung der Stadt Graz als Miteigentümerin, maximal in der Höhe der Gesamtkosten für längstens 20 Jahre, zu. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön, gibt es Wortmeldungen dazu? Ist nicht der Fall.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als nächstes ist der Tagesordnungspunkt 36. Auch hier ist Herr Gemeinderat Deveci Berichterstatter. Darf ich bitten, den Antragstext vorzulesen, denn es handelt sich genauso wie im vorherigen Fall um eine umfassende Sanierung.

8.7 Stk 36.) WG-039853/2016/0076
THS WEG-Einheit Mohnzeile 10,12 und Wachtelgasse 43,45

Berichterstatter: Deveci

Gemeinderat **Deveci**:

Es geht um die Sanierung für die Mohnzeile 10, 12 und Wachtelgasse 43 und 45. Der Verwaltungsausschuss stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat, die Stadt Graz als Miteigentümer der Mohnzeile 10, 12, Wachtelgasse 43 und 45 bei der umfassenden energetischen Sanierung mit den anteiligen Gesamtkosten von € 1,225 Millionen und der dazu notwendigen Darlehensaufnahme durch die WEG und der damit einhergehenden Haftungsübernahme der Stadt Graz als Miteigentümer, maximal in der Höhe der Gesamtkosten von € 1,3 Millionen für längstens 20 Jahre zustimmt.

Originaltext des Antrags:

Die Stadt Graz ist Miteigentümerin der Liegenschaft Mohnzeile 10,12 und Wachtelgasse 43,45, KG 63128 Wetzelsdorf, EZ 2315. Auf dem städtischen Arealbereich östlich der Belgierkaserne — allgemein hin als „Roseggersiedlung“ bekannt - wurden Mitte der 1950er Jahre durch die Stadt Graz zahlreiche Wohngebäude zur Linderung der kriegsbedingten Wohnungsnot errichtet. Die zweigeschossigen, vollunterkellerten Wohnobjekte sind als zwei Doppelhäuser in versetzter Reihe gebaut. Die gegenständliche Verwaltungseinheit HKZ 610 innerhalb der \Wohnungseigentümergeinschaft besteht aus 4 Hauseingängen zu je 4 Wohnungen. Von insgesamt 16 Wohneinheiten befinden sich 15 im Eigentum der Stadt Graz.

Die beiden Wohnobjekte weisen mittlerweile einen großen Investitionsrückstand auf. Aus diesem Grund werden im Zuge der geplanten umfassend energetischen Sanierung auch umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und Haustechnikinfrastruktur sowie der Außenanlagen durchgeführt.

Die Bauleistungen wurden für die gegenständliche Verwaltungseinheit gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 bereits ausgeschrieben. Die Gesamtbaukosten der WEG-Sanierung betragen rund € 1.300.000 exkl. USt., wobei sich die anteiligen Kosten für die 15 stadteigenen Wohnungen auf € 1.225.000 exkl. USt. belaufen werden.

Für die geplanten Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen, die über die vorhandene Reparaturrücklage hinausgehen, wird um die entsprechenden Sanierungsförderungen beim Umweltamt der Stadt Graz sowie den zuständigen Förderstellen bei Land und Bund angesucht.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird nach Endabrechnung und Einreichung bei der zuständigen Förderstelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der WEG Mohnzeile 10,12 Wachtelgasse 43,45, vertreten durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz als bestellte Hausverwaltung, ein Darlehen aufgenommen. Die maximale Darlehenshöhe ist mit den Gesamtsanierungskosten von € 1.300.000, anteilig für die Stadt Graz somit € 1.225.000, begrenzt. Nach Anhebung der monatlich vorgeschriebenen Reparaturrücklage wird das Darlehen über einen Zeitraum von längstens 20 Jahren über diese Rücklage getilgt.

Infolge der Thermischen Sanierungsmaßnahmen wird der - im Energieausweis errechnete Heizwärmebedarf von derzeit 136,50 kWh/m²a auf künftig 46,40 kWh/m²a reduziert. Somit können rund 20.110 kg des Treibhausgases CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Wohnen Graz stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes für den Eigenbetrieb Wohnen Graz und 845 Abs 327 3 iVm 882 Abs 2 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz als Miteigentümerin der WEG Mohnzeile 10,12 - Wachtelgasse 43,45 stimmt der geplanten umfassend energetischen Sanierung mit den anteiligen

Gesamtkosten von € 1.225.000 exkl. USt. und der dazu notwendigen

Darlehensaufnahme durch die WEG und damit einhergehenden Haftungsübernahme

der Stadt Graz als Miteigentümerin — maximal in der Höhe der Gesamtkosten von € 1.300.000 exkl. USt. für längstens 20 Jahre - zu.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herzlichen Dank. Gibt es hier Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk 37.) WG-039853/2016/0077

THS WEG-Einheit Neuholdaugasse 83,85,87,89

Berichterstatter: Aygan-Romaner

Gemeinderätin **Aygan-Romaner**:

Es handelt sich erneut um städtische Wohnen. Diesmal in der Neuholdaugasse, in Jakomini. Ich werde auch nur den Antragstext vorlesen, weil es sonst alles gleich ist. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadt Graz als Miteigentümerin der Wohnungen in der Neuholdaugasse 83, 85, 87, 89 die geplante umfassende energetische Sanierung mit den anteiligen Gesamtkosten von € 2,16 Millionen (exklusive Umsatzsteuer) und der dazu notwendigen Darlehensaufnahme durch die WEG und der damit einhergehenden Haftungsübernahme der Stadt Graz als Miteigentümer, maximal in der Höhe der Gesamtkosten von € 2,5 Millionen für längstens 20 Jahre unterstützt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen des Eigenbetrieb Wohnen Graz. Bitte um Zustimmung.

Originaltext des Antrags:

Die Stadt Graz ist Miteigentümerin der Liegenschaft Neuholdaugasse 83,85,87,89; KG

63106 Jakomini, EZ 2046. Auf dem Grundstück wurde in den 1950er Jahren durch die Stadt Graz ein 4-geschoßiges, vollunterkellertes Wohnbauobjekt errichtet. Von den insgesamt 48 Wohneinheiten befinden sich 47 Wohnungen im Eigentum der Stadt Graz.

Das Wohngebäude weist mittlerweile einen großen Investitionsrückstand auf. Aus diesem Grund werden im Zuge der geplanten umfassend energetischen Sanierung auch umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und Haustechnikinfrastruktur durchgeführt.

Die Bauleistungen wurden für die gegenständliche Verwaltungseinheit gemäß den Bestimmungen des BVerGG 2018 bereits ausgeschrieben. Die Gesamtbaukosten der WEG-Sanierung betragen rund € 2.200.000 exkl. USt., wobei sich die anteiligen Kosten für die 47 stadteigenen Wohnungen auf gerundet € 2.160.000 exkl. USt. belaufen werden.

Für die geplanten Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen, die über die vorhandene Reparaturrücklage hinausgehen, wird um die entsprechenden Sanierungsförderungen beim Umweltamt der Stadt Graz sowie den zuständigen Förderstellen bei Land und Bund angesucht. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird nach Endabrechnung und Einreichung bei der zuständigen Förderstelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der WEG Neuholdaugasse 83,85,87,89 vertreten durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz als bestellte Hausverwaltung, ein Darlehen aufgenommen. Die maximale Darlehenshöhe ist mit den Gesamtsanierungskosten von € 2.200.000, anteilig für die Stadt Graz somit € 2.160.000, begrenzt. Nach Anhebung der monatlich vorgeschriebenen Reparaturrücklage wird das Darlehen über einen Zeitraum von längstens 20 Jahren über diese Rücklage getilgt.

Infolge der thermischen Sanierungsmaßnahmen wird der im Energieausweis errechnete Heizwärmebedarf von derzeit 152,70 kWh/m²a auf künftig 34,80 kWh/m²a reduziert. Somit können rund 61.130 kg des Treibhausgases CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Wohnen Graz stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes für den Eigenbetrieb Wohnen Graz und § 45 Abs 3 2 3 iVm § 82 Abs 2 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz als Miteigentümerin der WEG Neuholdaugasse 83,85,87,89 stimmt der geplanten umfassend energetischen Sanierung mit den anteiligen Gesamtkosten von € 2.160.000 exkl. USt. und der dazu notwendigen Darlehensaufnahme durch die WEG und der damit einhergehenden Haftungsübernahme der Stadt Graz als Miteigentümerin — maximal in der Höhe der Gesamtkosten für längstens 20 Jahre - zu. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herzlichen Dank. Alle Drei sind eh schon im Verwaltungsausschuss einstimmig angenommen worden. Sie kommen eigentlich den Mieterinnen und Mietern zugute und sind daher ganz wichtige Stücke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderätin Potzinger zum letzten Tagesordnungspunkt heute, Vorhabensbeschluss THS Hermann-Löns-Gasse 24-40.

8.9 Stk 39.) WG-039853/2016/0079
Vorhabensbeschluss THS Hermann-Löns-Gasse 24-40

Berichterstatter: Potzinger

Gemeinderätin **Potzinger**:

Wieder einmal geht es um Wohnen Graz. Es geht um die umfassende energetische Sanierung, den Zubau von Balkonelementen, ganz wichtig, dass die Leute einen Balkon haben, und den Umbau der bestehenden Außenanlagen in der Hermann-Löns-Gasse 24-40. Es betrifft nun 54 Wohneinheiten mit über 2400 Quadratmetern. Wir haben bereits im Wohnungsausschuss einstimmig beschlossen und ersuchen nun um die Zustimmung des Gemeinderats, dass der Eigenbetrieb Wohnen Graz mit der umfassenden energetischen Sanierung beauftragt wird. Bitte um Annahme.

Originaltext des Antrags:

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der städtischen Liegenschaften Hermann-Löns-Gasse 24 bis 40; KG 63105 Gries; EZ 1474. Die zu sanierenden neun Wohngebäude wurden bereits in den 1940er Jahren errichtet und bilden in zwei getrennten Wohnblöcken das typische Erscheinungsbild der Grazer Triestersiedlung Süd-Ost.

Die zweigeschossigen Objekte sind voll unterkellert und mit Steildächern in roter Betonsteindeckung ausgestattet. Die neun Eingänge erschließen gesamt 54 Wohneinheiten mit rund 2.412 Quadratmetern Wohnnutzfläche.

Alle Wohngebäude weisen mittlerweile einen großen Investitionsrückstand auf.

Aus diesem Grund werden im Zuge der geplanten umfassend energetischen Sanierung auch umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und

Haustechnikinfrastruktur durchgeführt. Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Bereich der Außenanlagen und PKW-Stellplätze werden großzügig nutzbare System-Balkonelemente an die Gebäudefassaden gestellt.

Die Bauleistungen wurden für die gegenständlichen Verwaltungseinheiten gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 ausgeschrieben. Die Gesamtbaukosten der Sanierung,

Um- und Zubauten betragen inklusive Finanzierungskosten und Reserven rund € 4.700.000. Für dieses Bauvorhaben wurde im Rahmen des Nachtragsbudgets 2023 bereits ein Gemeinderatsbeschluss mit geschätzten Gesamtkosten von 4.320.000,- sowie ein Planungsbeschluss (GZ: WG-039853/2016/0074 vom 30.08.2023) in der gleichen Höhe genehmigt.

Für das Sanierungsbauvorhaben wird bei der zuständigen Förderstelle des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung A15 um die jeweiligen Förderungen angesucht. Infolge der thermischen Sanierungsmaßnahmen wird der im Energieausweis errechnete durchschnittliche Heizwärmebedarf von derzeit 250,42 kWh/m²a auf künftig 38,03 kWh/m²a reduziert.

Somit können rund 128.560 kg des Treibhausgases CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz stellt daher gemäß § 5

Abs. 2 des Betriebsstatutes

Eigenbetrieb Wohnen Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Eigenbetrieb Wohnen Graz wird mit der Durchführung der umfassenden energetischen Sanierung der städtischen Wohnhäuser Hermann-Löns-Gasse 24 bis 40, dem Zubau von Balkonelementen und dem Umbau der bestehenden Außenanlagen mit Gesamtkosten in der Höhe von € 4.700.000 exkl. USt. beauftragt.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke liebe Sissi. Der Unterschied ist, dass es nicht nur thermisch ist, sondern auch um Balkonanbauten und die nicht ganz unwichtigen Außenanlagen geht. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, bei Zustimmung. Bitte Herr Gemeinderat Unverständlich.

Gemeinderat Unverständlich

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Haushaltsordnung nicht eingehalten worden ist, immer wieder, da fehlt die Stadtrechnungshofkontrolle, die vorgeschrieben ist für den Vorhabensbeschluss. Dürfen so nicht vorgelegt werden und nicht so beschlossen werden. Vielen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht rechtskonform wäre, dann wäre es nicht auf der Tagesordnung. Darf ich den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, dazu eine Wortmeldung zu machen, denn es steht gerade im Raum, dass der Tagesordnungspunkt so nicht auf der Tagesordnung so sein sollte.

Magistratsdirektor

Ich bitte darum so etwas früher zu sagen, dann hätte ich mich damit beschäftigen können.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir haben das Stück auch mit der Finanzdirektion diskutiert. Es hat einen einstimmigen Beschluss im Verwaltungsausschuss gegeben, und wenn der nicht rechtskonform gewesen wäre, dann hätte er gar nicht auf die Tagesordnung kommen können. Also insofern bürgere ich auch dafür, dass dies rechtskonform ist. Gibt es eine Wortmeldung dazu? Wenn dies nicht der Fall ist, dann darf ich Sie bitten, wer für dieses Stück ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (gegen NEOS).

Dann darf ich mich herzlich für die Geduld und Disziplin für die heutige Gemeinderatsitzung bedanken. Vielleicht können Sie noch ein bisschen das Sturmspiel gegen Lissabon anschauen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und alles Gute, bis zum nächsten Mal.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2023

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bürgermeisterin Kahr schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:25 Uhr.